

Anmeldeformular für

Zürich-Witikon

Küsnacht

Bülach

Interessent/in

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Bürgerort _____

Telefon _____

Zivilstand _____

Mobile _____

E-Mail _____

Steuerbares Einkommen / Jahr / CHF

Steuerbares Vermögen / Jahr / CHF

Ehegatte oder Wohnpartner/in

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Bürgerort _____

Telefon _____

Zivilstand _____

Mobile _____

E-Mail _____

Steuerbares Einkommen / Jahr / CHF

Steuerbares Vermögen / Jahr / CHF

Momentane Wohnsituation

Aktueller Vermieter

Telefonnummer

Aktueller Mietzins netto

Haustiere ja nein

Art des Tieres _____

Ort / Datum

Unterschrift/en

Bedingungen zur Aufnahme:

Anmeldung:

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung, die bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und jährlich verlängert werden muss. Die Verlängerung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Wohnsitz und/oder Bürgerrecht:

In der Regel sollten Interessenten das Bürgerrecht im Kanton Zürich und/oder den zivilrechtlichen Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Altersbegrenzung:

Die Aufnahme ist in der Regel ab der Pensionierung möglich. Für Interessenten vor dem Pensionsalter besteht die Möglichkeit, eine Wohnung zu marktüblichen Verhältnissen zu mieten. Gesuchsteller, die über 80 Jahre alt sind, werden in der Regel nicht mehr aufgenommen.

Gesundheitszustand:

Die Gesuchsteller müssen in der Lage sein, den Haushalt selbständig zu führen. Pflegepersonal und Hauspflege sind nicht vorhanden.

Mietzinse:

Festlegung Mietwert:

Der Stiftungsrat legt für jede Wohnung den Mietwert inkl. Nebenkosten fest und überprüft ihn periodisch. Der Mietwert entspricht dem maximal erzielbaren Ansatz für vergleichbare Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt.

Mietzins:

In der Regel beträgt der Mietzins 1/3 des Mietwertes zuzüglich eines Zuschlags von 30% des einfachen, 100%-igen Einkommens- und Vermögenssteuerbetrages gemäss zürcherischem Steuerrecht. Liegen Einkommens- und Vermögenswerte ausserhalb des Kantons Zürich, richtet sich der Zuschlag nach den Gesamtverhältnissen. Der Mietzins beträgt jedoch höchstens 70% des Mietwertes.

Überprüfung der Verhältnisse:

Die Mietzinse werden jeweils im Herbst der ungeraden Kalenderjahre überprüft. Zu diesem Zweck haben die Mieter die Steuerrechnung des betreffenden Jahres vorzulegen.

Rohn-Salvisberg-Stiftung
Zweiackerstrasse 50
8053 Zürich
Telefon 044 422 26 33